

AUF

20%

soll die „Südquote“ bei Windenergie-Anlagen an Land gesteigert werden.

Die Maßnahme wurde nunmehr in der Novelle 2021 gesetzlich umgesetzt. Zu diesem Zweck wurden mit dem EEG 2021 zwei Optionen verankert, zwischen denen die Wasserstoffhersteller wählen können. Zum einen wird die Möglichkeit geschaffen, die EEG-Umlage für Hersteller von Wasserstoff im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung zu begrenzen. Zum anderen wird künftig für die Herstellung von grünem Wasserstoff eine gesetzliche Vollbefreiung von der EEG-Umlage geschaffen. Zu diesem Zweck enthält das EEG 2021 eine Verordnungsermächtigung, auf deren Grundlage die Anforderungen an grünen Wasserstoff geregelt werden können. Die Anlagenbetreiber können künftig zwischen beiden Optionen kalenderjährlich wählen.

INTEGRATION IN MARKT UND NETZ

Die zunehmende erneuerbare Stromerzeugung stellt auch die Stromnetze zunehmend vor Herausforderungen. Das EEG 2021 enthält deshalb ein Bündel an Maßnahmen, um die Netz- und Marktintegration zu stärken. Für eine verbesserte regionale Steuerung

WINDENERGIE- UND BIOMASSE-ANLAGEN IM SÜDEN WERDEN MIT ZUSCHLÄGEN GEFÖRDERT.

und damit für eine erleichterte Integration in das Stromversorgungssystem und eine Reduzierung der Systemkosten werden „Südquoten“ in den Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Biomasseanlagen eingeführt. Die Südquote beträgt für Windenergieanlagen an Land in den Jahren 2022 bis 2023 15 % des Ausschreibungsvolumens, das an dem jeweiligen Gebotstermin vergeben wird. Ab dem Jahr 2024 wird die Quote auf 20 % gesteigert. Bis zum Erreichen dieser Quote erhalten Anlagen im Süden vorrangig einen Zuschlag. Sollte die Quote nicht erreicht werden, —>



3 FRAGEN AN

STEPHANIE VON AHLEFELDT
ABTEILUNGSLEITERIN ENERGIEPOLITIK –
STROM UND NETZE BEIM BMWI

WAS IST DER SCHLÜSSEL FÜR EINE GESTEIGERTE STROMERZEUGUNG AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN?

Mit dem EEG 2021 setzen wir ein starkes Zukunftssignal: für mehr Ausbau der erneuerbaren Energien und für niedrigere Förderkosten neuer Anlagen, um die Kosten für Stromverbraucher zu begrenzen. Damit in Zukunft noch mehr EE-Strom erzeugt und kosteneffizient genutzt werden kann, wird es auf geeignete Flächen, schnellere Genehmigungsverfahren, eine immer bessere Marktintegration und den Ausbau der Stromnetze ankommen.

KANN EIN AMBITIONIERTER AUSBAU ANGESICHTS BEGRENZTER FLÄCHEN UND NUTZUNGSKONKURRENZ GELINGEN?

Tendenziell sind ausreichend Flächen vorhanden. Es muss aber auch gelingen, diese möglichst schnell zu erschließen. Dazu sehen wir im EEG für Solar- und Windenergie einen Rechtsrahmen vor, der neben wirtschaftlichen Anreizen die Akzeptanz von Kommunen und Bürgern fördert und die Bundesländer stärker einbindet. Gleichzeitig benötigen wir auch in angrenzenden Rechtsgebieten wie dem Planungs- und Genehmigungsrecht und dem Naturschutzrecht Änderungen.

WELCHE ROLLE SPIELEN STROMKOSTEN FÜR DEN INDUSTRIESTANDORT DEUTSCHLAND?

Die Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie trägt heute schon dazu bei, dass wir im europäischen Vergleich niedrige Großhandelspreise haben. Davon profitiert vor allem die energieintensive Industrie, die weitgehend von der EEG-Umlage und Netzentgelten befreit ist. Anders sieht es bei Unternehmen aus, für die diese Befreiungen nicht gelten. Eine weitere Senkung der EEG-Umlage ist daher notwendig. Für 2021 und 2022 haben wir die Umlage bereits auf 6,5 und 6,0 Cent gesenkt. Auch die Kosten der wetterbedingt schwankenden Stromerzeugung für das Gesamtsystem müssen gesenkt werden. Hier kann die Digitalisierung helfen. —